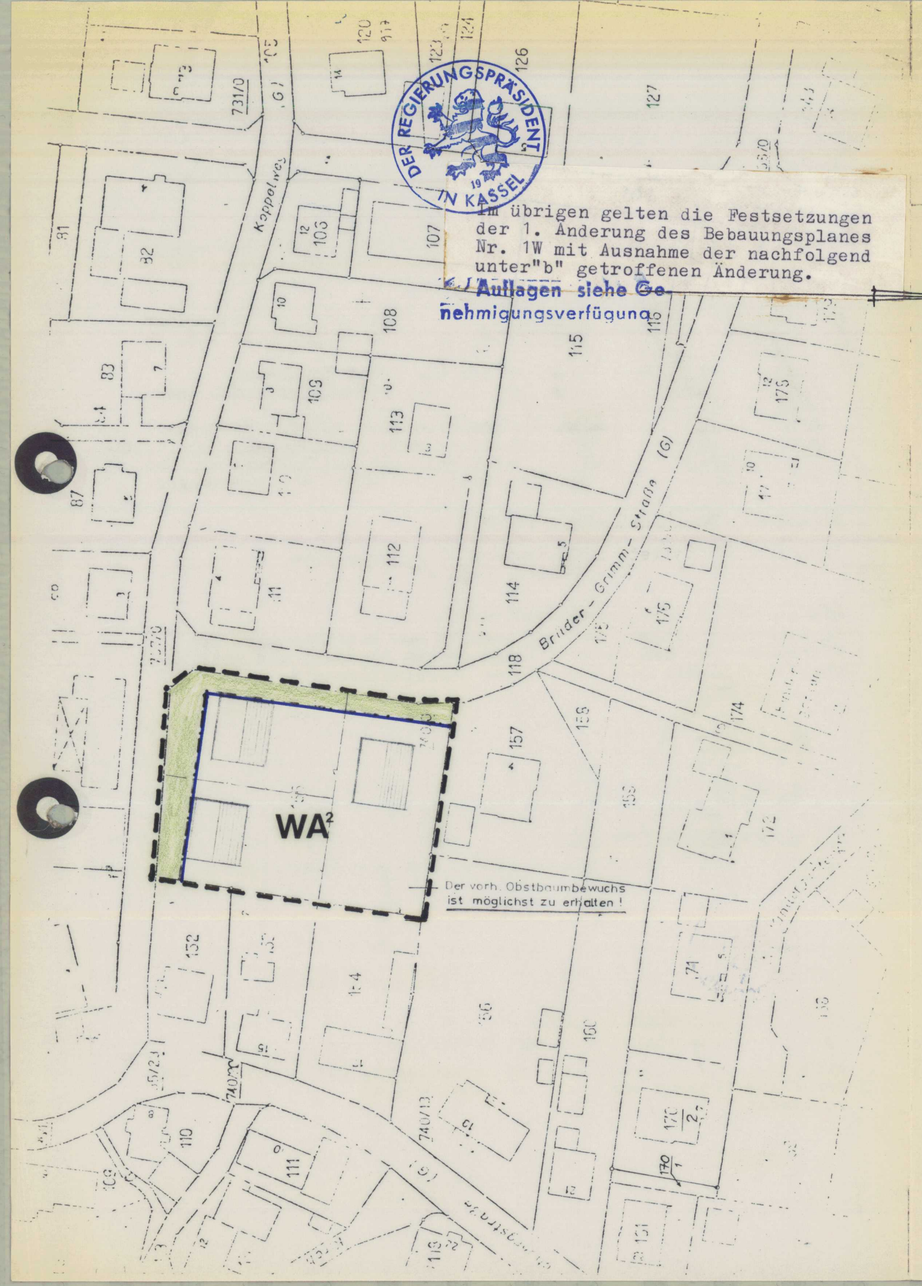

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT 19 IN KASSEL

Im übrigen gelten die Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1W mit Ausnahme der nachfolgend unter"b" getroffenen Änderung.

Auflagen siehe Genehmigungsverfügung

2. ÄNDERUNG des Bebauungsplanes Nr. 1

Gemeinde HOSENFELD Kreis Fulda

Ortsteil HAINZELL

Baugebiet „Am Kirchrasen" „Die Steinshecke"

Masstab des Bebauungsplanes 1:1000

Die Änderungen beziehen sich auf:

a. Umwandlung einer bisher als Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Hausgarten" ausgewiesenen Fläche in "Allgemeines Wohngebiet"

räumlicher Geltungsbereich

b. Aufhebung der baugestaltungsrechtlichen Festsetzung "Dachgauben unzulässig" für die eingeschossige Bauweise im gesamten Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1
Die Zulässigkeit der Dachgauben ist wie folgt begrenzt:
1. Die Länge der Dachgauben darf 1/2 der Firstlänge nicht überschreiten.
2. Die Höhe der Gaube über der Dachhaut darf 1/3 der Dachhöhe, gemessen von der Traufe bis First, nicht übersteigen, max.1,30m
3. Der seitliche Abstand von der Giebelwand bei Sattel- und bei Walmdächern von der Grad/Kehllinie muß mind. 1,50m betragen.

Aufstellungs- und Genehmigungsvermerke:

1. Änderung bearbeitet: Gemeindeverwaltung Hosenfeld
- Bauabteilung -

2. Bescheinigung der Vermessungsstelle:

"Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Flurbereinigungsplan Hainzell als amtliches Verzeichnis der Grundstücke übereinstimmen."

Fulda, den 17.10.1983

(Siegel)

3. Änderungsbeschlußvermerk:

"Änderung des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung beschlossen am 2. FEB. 1983."

GEMEINDE HOSENFELD (Siegel) 3 KREIS FULDA

(Bürgermeister)

4. Offenlegungsbeschlußvermerk:

"Der geänderte Planentwurf hat in der Zeit vom 28. MRZ. 1983 bis 29. APR. 1983 öffentlich ausgelegen. Die Bekanntmachung der Planauslegung war gemäß Hauptsatzung am 18. MRZ. 1983 vollendet."

GEMEINDE HOSENFELD (Siegel) 3 KREIS FULDA

(Bürgermeister)

5. Satzungsbeschlußvermerk:

"Der geänderte Bebauungsplan ist als Satzung gemäß § 10 BBauG von der Gemeindevertretung am 27. OKT. 1983 beschlossen worden."

(Siegel)

(Bürgermeister)

6. Genehmigungsvermerk:

GENEHMIGT

mit Verfügung vom 06. Jan. 1984
-61d04-01( )-

Kassel, den 06. Jan. 1984

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Im Auftrag

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT 19 IN KASSEL

7. Vermerk über die amtliche Bekanntmachung der Genehmigung der 2. Änderung des Bebauungsplanes

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 20. JAN. 1984 öffentlich bekanntgemacht.
Der genehmigte Bebauungsplan mit Begründung lag ab diesem Zeitpunkt zu jedermanns Einsicht bereit.
Darüber hinaus lag der Bebauungsplan mit Begründung vom 20. JAN. 1984 bis 21. FEB. 1984 gemäß § 10 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Hosenfeld öffentlich aus.
Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

6406 Hosenfeld, den 22. FEB. 1984

Der Gemeindevorstand

GEMEINDE HOSENFELD (Siegel) 3 KREIS FULDA

- Müller -
Bürgermeister

Gemeinde Hosenfeld, Kreis Fulda
Ortsteil Hainzell

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1
Baugebiet "Am Kirchrasen - Die Steinshecke"